

Mietaufhebungsvereinbarung

Zwischen

(Vermieter)

und

(Mieter)

wird folgende Mietaufhebungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Beendigung und Räumung

1. Zwischen den Parteien besteht gemäß Mietvertrag vom _____ das folgende Mietverhältnis (Art, Anschrift): _____
Dieses Mietverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen zum _____ beendet.
2. Der Mieter verzichtet auf die Einräumung einer über den Beendigungszeitpunkt hinausgehenden Räumungsfrist.
3. Eine stillschweigende Fortsetzung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB wird ausgeschlossen.
4. Der Mieter ist berechtigt, bis zum Beendigungszeitpunkt das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von _____ Wochen zum Monatsende vorzeitig schriftlich zu kündigen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, zu dem in Ziff. 1 genannten Termin die Mieträume mit allen Nebenräumen einschließlich Garage und Kfz-Abstellplatz zu räumen und mit sämtlichen Schlüsseln, auch von ihm selbst beschaffter, an den Vermieter herauszugeben.

§ 2 Schönheitsreparaturen, Beschädigungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Schönheitsreparaturen bis zur Räumung bzw. Übergabe fachgerecht durchzuführen.
2. Der Mieter haftet für von ihm verursachte Beschädigungen an der Mietsache und wird diese ebenfalls bis zur Rückgabe auf seine Kosten fachgerecht beseitigen lassen.

§ 3
Eingebrachte Einrichtungen und Sachen

1. Der Mieter verpflichtet sich, die in die Mietwohnung von ihm eingebrachten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand wiederherzustellen.
2. Der Vermieter wird die nachstehenden Einrichtungsgegenstände zum Gesamtpreis von
EUR _____ vom Mieter übernehmen: _____

§ 4
Mietkaution

1. Die Mietkaution beträgt einschließlich der bislang aufgelaufenen Zinsen
EUR _____.
2. Der Vermieter ist berechtigt, mit seinen Forderungen aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Kautionsrückzahlungsanspruch des Mieters aufzurechnen. Dies gilt auch bei einer zwischenzeitlich eingetretenen Verjährung der Vermieteransprüche.
3. Die Kautions ist einschließlich der aufgelaufenen Zinsen spätestens sechs Monate nach Beendigung des Mietvertrages bzw. Räumung und Übergabe der Mietsache durch den Mieter an diesen zurückzuzahlen, soweit der Vermieter nicht offene Ansprüche aus dem Mietverhältnis hat. Der Vermieter darf über diese Frist hinaus einen angemessenen Teil der Mietkaution bis zum Ablauf der Abrechnungsfrist einbehalten, wenn eine Betriebskostennachforderung zu erwarten ist.

§ 5
Abfindung

Für den Fall der rechtzeitigen Räumung und Herausgabe der Mietsache unter Einhaltung der in §§ 2, 3 bestehenden Verpflichtungen zahlt der Vermieter an den Mieter eine Abfindung in Höhe von _____ EUR.

(Ort, Datum)

(Vermieter)

(Ort, Datum)

(Mieter)